

# NEWSLETTER

## 05 - 2024

...wir  
...alle



Wald.  
MAGIC

Montag, 2. Dezember 2024

Feuchtwanger Str. 13 - 91637 Wörnitz – Tel.: 09868/9341018 – Fax: 09868/9341019 – kontakt@fbg-westmittelfranken.de

## EU-Entwaldungsverordnung (EUDR)

Die EU-Verordnung zur Gewährleistung von entwaldungsfreien Lieferketten beim Holzhandel soll sicherstellen, dass Holzprodukte, die in der EU in Verkehr gebracht werden, nicht aus Raubbauflächen kommen.

Ziel der Verordnung ist es, die großflächige Waldzerstörung, wie sie in manchen Teilen der Welt nach wie vor praktiziert wird, zu verhindern. Grundsätzlich sind solche Bemühungen zu befürworten.

Leider schießt die EU-Bürokratie dabei übers Ziel hinaus. Die Richtlinien gelten nicht nur für Importe aus Übersee, sondern auch für die europäische und damit auch die deutsche Forstwirtschaft. Es wird zwar erwähnt, dass die Gefahr großflächiger Entwaldungen bei uns sehr gering ist, dennoch gelten die engmaschigen, strengen Dokumentationspflichten auch für die bayerische Forstwirtschaft. Diese wenig zielführenden Vorgaben wurden durch Protest der Waldbesitzerverbände zunächst entschärft. Nach Einwänden von Umweltverbänden stehen diese Lockerungen für uns wieder zur Debatte.

Unsere heimische Forstwirtschaft wird in der EUDR auf die gleiche Stufe gestellt, wie Investoren in anderen Ländern, die auf begrenzte Zeit Waldflächen über Konzessionen bewirtschaften. Damit wird es zu einem Erstarken von multinationalen Konzernen zu Lasten von unseren Familienstrukturen im ländlichen Raum kommen. Weder diese Entwicklung noch die überbordende Bürokratie, die mit der EUDR kommen wird, leisten einen Beitrag, die globale Entwaldung zu reduzieren!

Deshalb ist es zwingend erforderlich, die vom Europäischen Parlament vorgeschlagene „Null Risiko“-Kategorie in der EUDR zu verankern. Dieser Ansatz für Länder, in denen es nachweislich keine Entwaldung gibt, schützt die Ziele der Verordnung und entlastet diejenigen Staaten, die bereits nachhaltige Forstwirtschaft im Rahmen eines starken gesetzlichen Rahmens betreiben. Für die Länder, die dies noch nicht tun, wird ein zusätzlicher Anreiz geschaffen, ihre Waldbewirtschaftung nachhaltiger zu gestalten. Dieses Vorgehen ist WTO-konform, da es weder Drittstaaten einseitig benachteiligt noch Länder innerhalb der EU pauschal bevorzugt.

Mit der Schaffung einer zusätzlichen vierten Risikokategorie kann eine bürokratiearme und praxisnahe Anwendung der EUDR möglich werden.

**Jetzt ist es dringend notwendig, dass Sie sich an die EU-Kommission und auch an Ihre Bundestagsabgeordneten wenden, um den Druck für eine Änderung der EUDR zu erhöhen. Wir haben jetzt die einmalige Chance, Änderungen in der EUDR zu erwirken!**

Auf unserer Homepage finden Sie Musterschreiben an die EU-Kommission und an Ihren Bundestagsabgeordneten: [www.fbg-westmittelfranken.de](http://www.fbg-westmittelfranken.de)

**ACHTUNG:**

Für den Motorsägenkurs am 20./21.12.24 sind noch ein paar Plätze frei.

Er findet in Ermetzhof bei Marktbergel statt. Der theoretische Teil beginnt am Freitag, 20.12.24 um 14.00 Uhr im Gasthaus statt, der praktische Teil am 21.12.24 um 9.00 Uhr.



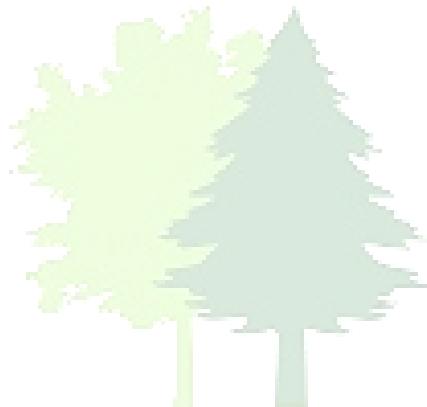
**Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit und unfallfreie Waldarbeit!**

---

Ihre FBG Westmittelfranken



Holz aus unseren Wäldern



ForstBetriebs  
Gemeinschaft

Westmittelfranken e.V.